

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jasmin Enkhardt 563 2435 Jasmin.Enkhardt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1076/25 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
27.11.2025 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Empfehlung/Anhörung		
nachrichtlich		
03.12.2025 BV Elberfeld Empfehlung/Anhörung		
09.12.2025 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung		
09.12.2025 Ausschuss für Kultur Empfehlung/Anhörung		
11.12.2025 Haupt- und Personalausschuss Empfehlung/Anhörung		
15.12.2025 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Durchführungsbeschluss – Dach- und Fassadensanierung der Historischen Stadthalle		

Grund der Vorlage

Mit der Drucksache VO/1522/24 vom 11.12.2024 hatte der Rat der Stadt Wuppertal eine Absichtserklärung hinsichtlich der Dach- und Fassadensanierung der Historischen Stadthalle Wuppertal und Sicherung von Fördermitteln beschlossen. Der Förderantrag wurde fristgerecht beim Zuwendungsgeber eingereicht und die Genehmigung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien liegt seit dem 25.11.25 vor (Anlage 5). Der Fördermittelbescheid ist seitens des BKM für das 1. Quartal 2026 avisiert worden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Durchführung des ersten Bauabschnitts der Dach- und Fassadensanierung der Historischen Stadthalle.

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt sind mit 13,5 Mio € (inkl. Index und Risiko) kalkuliert.

Die Finanzierung erfolgt mit 8,8 Mio. € aus Kreditmitteln, die im Wirtschaftsplan 2025 des GMW berücksichtigt sind, 2,1 Mio. € durch Umschichtung von Kreditmitteln im

Wirtschaftsplan 2025 und einem Zuschuss des Bundes für investive Kulturmaßnahmen von 2,6 Mio. €.

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer Verlagerung der für die Beauftragung erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsplans 2025 in Höhe von 13,5 Mio. Euro zugunsten der Maßnahme zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Ausgangslage:

Die Stadthalle ist ein das nationale kulturelle Erbe mitprägendes Kulturdenkmal und in der Pracht und Vollständigkeit ihrer bauzeitlichen Gestaltung – auch und im Besonderen aus denkmalpflegerischer Sicht – für die Menschen nutzbar und instand zu halten.

Der Sandstein der Fassade zeigte bereits vor etlichen Jahren kleinere und größere Gesteinsabplatzungen sowie Rissbildungen.

Im Herbst 2025 mussten als zusätzliche Sicherungsmaßnahme weitere Fassadenteile mit einem Sicherungssystem eingesenkt werden. Das belegt die schnell fortschreitenden und massiven Schäden an der Fassade.

Aufgrund des erheblichen Schadensbildes ist es erforderlich Kreditmittel für die Maßnahme in Anspruch zu nehmen. Die Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 26/27 durch das GMW angemeldet.

Weiteres Vorgehen:

Gemäß dem Ergebnis einer externen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird eine Durchführung der geplanten Baumaßnahme im laufenden Betrieb (8 Jahre) während der Bauzeit mit Einschränkungen als die wirtschaftlichste Option identifiziert. Für die Sanierung wird der Bauablauf zusammen mit dem Betrieb der Stadthalle detailliert geplant, mit dem Ziel, den laufenden Tagungs- und Konzertbetrieb der Stadthalle während der Sanierung zu gewährleisten. Hierzu wird die Baumaßnahme in vier Bauabschnitte aufgeteilt. Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist für Q2 2026 geplant. In die Planung der weiteren Bauabschnitte (Umsetzung von 2028 bis 2034) werden auch die Erkenntnisse aus dem ersten Bauabschnitt einfließen müssen.

Durch diese Abschnittsbildungen werden Möglichkeiten für eine weitere Inanspruchnahme von neuen Fördermittelprogrammen von Bund und Land fortlaufend geprüft. Ein Durchführungsbeschluss für die weiteren Bauabschnitte wird daher zeitgerecht eingeholt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Sanierung der Stadthalle

Kosten und Finanzierung

Auf Basis der Kostenberechnung gem. DIN 276 von Oktober 2024 und einer Indexierung von 3,5 % betragen die Kosten für den ersten Bauabschnitt nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich 13,5 Mio. € (inkl. Risiko).

Die Finanzierung der Baumaßnahme mit 13,5 Mio. € ist Bestandteil des Erfolgsplans des GMW für 2025, abzüglich eines Zuschusses des Bundes für investive Kulturmaßnahmen in Höhe von 2,6 Mio. € für den 1. Bauabschnitt. Abweichend von der ursprünglichen Beschlussfassung wird die Maßnahme, aufgrund des erheblichen Schadensbildes, nicht aus Bauunterhaltungsmitteln des GMW finanziert, sondern aus Kreditmitteln. Dies setzt den Durchführungsbeschluss zwingend voraus.

Es sind 8,8 Mio. € in den Jahren 2025 – 2029 im Wirtschaftsplan 2025 des GMW etatisiert. 2,1 Mio. € Kreditmittel werden vorübergehend im Wirtschaftsplan 2025 zu Gunsten der Maßnahme umgeschichtet.

Es ist geplant, die Maßnahme dann als investive Fortführungsmaßnahme im Vermögensplan des GMW für 2026 und entsprechend im städtischen Haushaltsplan 2026/2027 auszuweisen.

Gem. Ziffer 3.2.3. der Bewirtschaftungsregeln zum geltenden Wirtschaftsplan des GMW sind Auszahlungen für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen (innerhalb eines Objektbereiches) gegenseitig deckungsfähig. Objektübergreifende Mittelverlagerungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes können bis zu einem Betrag von 105 Tsd. €1 durch die Betriebsleitung bewilligt werden. Darüber hinaus bedürfen sie der Zustimmung des Betriebsausschusses. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Deckung im Rahmen des Vermögensplanes vorliegt.

Im vorliegenden Fall wurden die Mittel für die Dach- und Fassadensanierung bislang konsumtiv veranschlagt, sollen aber nun investiv behandelt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Verlagerung der VE's im Vermögensplan vorzunehmen. Da der hierfür ansonsten zuständige Betriebsausschuss nicht mehr erreicht werden konnte, ist die Zustimmung des Rates für die Mittelverlagerung notwendig.

Zeitplan

Die bauliche Umsetzung soll in Q2 2026 in enger Abstimmung mit dem Betrieb der Stadthallen GmbH beginnen. Die Fertigstellung ist zum Ende 2028 vorgesehen (s. Anlagen).

Für das Gelingen des pünktlichen Starts ist es zwingend erforderlich nun mehr alle erforderlichen Vergaben auf den Weg zu bringen.

Anlagen

Anlage 1 - Baubeschreibung

Anlage 2 - Bauzeitenplan Stand 25.11.2025

Anlage 3 - Kostenberechnung

Anlage 4 – Ansicht Süd_Achsen

Anlage 5 - Bescheid